



Gemeinde  
Rommerskirchen

# AMTSBLATT DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN

Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gem. Hauptsatzung

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Telefon 0 21 83 / 8 00-0. Druck + Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf im „Rheinischen Anzeiger“ (Herausgeber: Druck+Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen). Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet geliefert. Einzelexemplare können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen abgeholt werden. Sonderausgaben werden ebenfalls kostenlos zugestellt.

Amtsblatt Nr. 32/2019

Rommerskirchen, 18. September 2019

## Bekanntmachung

Gemeinde Rommerskirchen Ausschuss für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt  
Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2019 17:30 Uhr  
Ratssaal des Dienstleistungszentrums, Bahnstr. 51 (2. Etage, Zimmer Nr. 2.15), 41569 Rommerskirchen

### Einladung

Zur 7. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt (XVI. Wahlperiode)  
Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.		Einwohnerfragen
3.		Ausschussangelegenheiten
3.1.		Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 04.07.2019
4.		Anträge (z. B. von Fraktionen)
4.1.	005/1496/ XVI/2019	Antrag der CDU-Fraktion: Erstellung eines Radschnellweges aus den nördlichen Gemeindeteilen zum Bahnhof Rommerskirchen
5.		Beratungsvorlagen
5.1.	660/1491/ XVI/2019	Verkehrsregelung Venloer Straße
5.2.	660/1510/ XVI/2019	Verlegung einer Lichtsignalanlage an der B 477 OD Butzheim Landstraße (Feuerwehr/Rettungswache)
5.3.	660/1490/ XVI/2019	Anlage eines Memoriamgartens auf dem Friedhof Oekoven
6.		Informationsvorlagen
6.1.	660/1477/ XVI/2019	Umgestaltung des Ortseinganges Gill Bergheimer Straße B 477
6.2.	660/1482/ XVI/2019	Sachstandsbericht zum barrierefreien Umbau Signalanlagen
6.3.	660/1483/ XVI/2019	Projekt IHK Grüne Infrastruktur IRR "freie Sportanlage Nettesheim"
6.4.	660/1485/ XVI/2019	Projekt IHK Grüne Infrastruktur IRR hier: Neubau von 2 Brückenbauwerken
6.5.	660/1486/ XVI/2019	Rückbau/Umbau der B 59 Grevenbroicher Straße im Bereich der OD Rommerskirchen - Sinstedden
6.6.	660/1471/ XVI/2019	Jahresbericht des Erftverbandes
6.7.	660/1476/ XVI/2019	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen
6.8.	660/1487/ XVI/2019	Breitbandausbau in Rommerskirchen hier: Versorgung der sogenannten "weißen Flecken"
6.9.	660/1488/ XVI/2019	Betriebsabrechnungen 2018 für die Bereiche Abfall- und Abwasserbeseitigung
6.10.	005/1481/ XVI/2019	Sachstandsbericht: Aktuelle Wohnbauprojekte in Rommerskirchen
6.11.	005/1480/ XVI/2019	Sachstandsbericht: Projekt "Dorf- und Festplatz Rommerskirchen"
6.12.	005/1479/ XVI/2019	Sachstandsbericht: Bebauungsplan HOE 15 "Im Kamp"
6.13.	005/1478/ XVI/2019	Neufassung der Vergabegrundsätze und Verkaufsinformationen zum Baugebiet "Deelen Mitte"
6.14.	660/1499/ XVI/2019	Vorstellung erweitertes Verkehrsgutachten Kita "Kleine Weltentdecker" (Veilchenweg)
7.		Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
8.		Anfragen von Ausschussmitgliedern
9.		Einwohnerfragen

Tagesordnung Nichtöffentlicher Teil  
zur 7. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Ausschussangelegenheiten
1.1.		Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 04.07.2019
2.		Anträge (z. B. von Fraktionen)
3.		Beratungsvorlagen
3.1.	660/1505/ XVI/2019	Vergabeentscheidung I
4.	660/1509/ XVI/2019	Vergabeentscheidung II
5.		Informationsvorlagen
5.1.	660/1498/ XVI/2019	Instandsetzungsarbeiten an Brückenbauwerken
6.		Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
7.		Anfragen von Ausschussmitgliedern

gez.

Manfred Heyer  
Ausschussvorsitzender

Vorstehende Einladung zur 7. Sitzung (XVI. Wahlperiode) des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt der Gemeinde Rommerskirchen am 26.09.2019 um 17.30 Uhr im Ratssaal des Dienstleistungszentrums der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen, wird mit der Tagesordnung öffentlich bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den 16.09.2019

Der Bürgermeister

Gez.  
(Dr. Mertens)  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

<b>Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde</b> -Dezernat 33-	Mönchengladbach, 10.09.2019 Dienstgebäude 41061 Mönchengladbach Croonsallee 36 - 40 Tel.: 0211/475-9803 FAX: 0211/475-9791
---	---

**Flurbereinigung Elsachtal**  
Aktenzeichen: 16966

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Elsachtal werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 01.07.2019 bis 12.07.2019 im Rathaus der Stadt Jüchen, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen ausgelegt haben und im Anhörungstermin am 30. und 31.07.2019 an gleicher Stelle erläutert worden sind. Begründete Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Soweit Einwendungen als unbegründet zurückgewiesen wurden, wurden die Einwender informiert.

### Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden Einwendungen vorgebracht, die nach Überprüfung als unbegründet zurückgewiesen wurden. Die Einwender wurden entsprechend informiert.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

### Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag

LS

Gez.

(Ralf Wilden)

### Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

## Amtliche Bekanntmachung

**Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im Baugebiet „Deelen Mitte“**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan OE 13 „Deelen Mitte“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in der zum damaligen Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Mit öffentlicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.10.2018 hat der Bebauungsplan OE 13 „Deelen Mitte“ Rechtskraft erlangt.

Nachdem die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet abgeschlossen sind, möchte die Gemeinde Rommerskirchen nun die zum Verkauf stehenden Grundstücke an private Baulandinteressenten veräußern.

Informationen über die angebotenen Grundstücke, über das Vergabeverfahren sowie über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen (www.rommerskirchen.de) unter der Rubrik „Bauen / Wohnen / Umwelt“ zu finden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität stehen während der allgemeinen Servicezeiten für Rückfragen zur Verfügung.

Die Grundstücksbewerbungen für das Baugebiet „Deelen Mitte“ können im Zeitraum vom

**23.09.2019 bis einschließlich 04.11.2019**

während der allgemeinen Servicezeiten beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15, eingereicht werden. Ebenso können die Bewerbungsunterlagen per Mail (grundstuecksvergabe@rommerskirchen.de) oder per Fax (02183 / 800-37) bei der Gemeinde Rommerskirchen eingereicht werden.

Rommerskirchen, den 13.09.2019

Der Bürgermeister

Gez.  
(Dr. Martin Mertens)

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“ gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans und somit folgende Flurstücke:

Dieses setzt sich aus folgenden Flurstücken zusammen:

Flur 10 Flurstück 147	Flur 10 Flurstück 276	Flur 10 Flurstück 300
Flur 10 Flurstück 303	Flur 10 Flurstück 304	Flur 10 Flurstück 327
Flur 10 Flurstück 328	Flur 10 Flurstück 341	Flur 10 Flurstück 347
Flur 10 Flurstück 355	Flur 10 Flurstück 370	Flur 10 Flurstück 466
Flur 10 Flurstück 479	Flur 10 Flurstück 480	Flur 10 Flurstück 485
Flur 10 Flurstück 486	Flur 10 Flurstück 488	Flur 10 Flurstück 489
Flur 10 Flurstück 491	Flur 10 Flurstück 502	Flur 10 Flurstück 503
Flur 10 Flurstück 504	Flur 10 Flurstück 505	Flur 10 Flurstück 506
Flur 10 Flurstück 507	Flur 10 Flurstück 508	Flur 10 Flurstück 509
Flur 10 Flurstück 510	Flur 10 Flurstück 573	Flur 10 Flurstück 573
Flur 10 Flurstück 600	Flur 10 Flurstück 601	Flur 10 Flurstück 611
Flur 10 Flurstück 614	Flur 10 Flurstück 615	

Der Bebauungsplan RO 44 „Gewerbepark V“ ist Teil des zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebiets im Ortsteil Rommerskirchen, das sich aus insgesamt sechs Bebauungsplänen zusammensetzt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor, dass innerhalb des Gewerbegebiets (GE1, GE2, GE) keine Störfallbetriebe zulässig sind.

Innerhalb des Industriegebiets (GI) sind „Störfallbetriebe der Klasse 2 mit einem Achtungsabstand von bis zu 200 m zulässig.

Im Abstand von 200 m zum GI des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“ verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesstraße 59 mit einer Frequentierung. In Nord-West-Richtung wird zukünftig die Ortsumgehung der B 477 für die Ortsteile Anstel, Frixheim, Nettesheim, und Butzheim verlaufen. Das Linienbestimmungsverfahren der B 477 n ist bereits abgeschlossen.

Beide Bundesstraßen liegen innerhalb des Abstands von 200 m, der für Störfallbetriebe mit Abstandsklasse I einzuhalten ist.

Aktuell befindet sich die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark VII“ in Aufstellung. Die Änderung sieht die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets sowie die Ausweisung eines Dorf- und Festplatzes auf einer Grünfläche vor.

Der Dorf- und Festplatz ist als Anlage für kulturelle Zwecke zu sehen und zählt somit ebenfalls zu den schutzbedürftigen Gebieten im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.

Da sich der Änderungsbereich der 51. Flächennutzungsplanänderung direkt an den Bebauungsplan RO 44 „Gewerbepark V“ anschließt, liegt auch der geplante Dorf- und Festplatz innerhalb des für Störfallbetriebe der Abstandsklasse I notwendigen Abstands von 200 m.

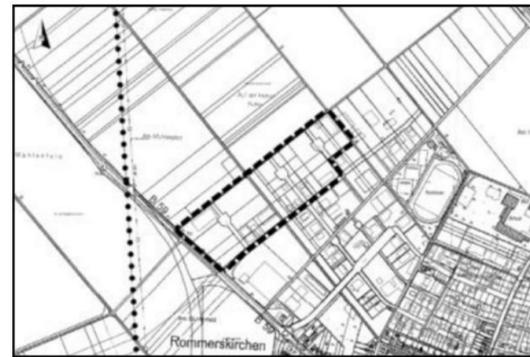
Eine Anpassung der textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Störfallbetrieben der Abstandsklasse I in GI ist somit im Sinne der angrenzenden Dorf- und Festplatznutzung notwendig.

Es handelt sich um eine Änderung nach § 13 BauGB, weshalb von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden kann. Die öffentliche Auslegung ist für die Dauer von vier Wochen angesetzt. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“, sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**25.09. bis einschließlich 25.10.2019**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

### Übersichtsplan



Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Fachbereich für Planung und Gemeindeentwicklung, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 16.09.2019

Der Bürgermeister

Gez.  
(Dr. Martin Mertens)